

Protokoll Nr. 51

der 51. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 19. Juni 2013, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 50

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 50

51/1 **Niederwasser Management – Bewirtschaftung des Wasserdargebotes bei den Giessen Balzers und Triesen**

51/2 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Joseph Gottfried Geir, Ramschwagweg 26, Balzers**

51/3 **Parkanlage Mariahilf – Vergabe Gärtnerarbeiten Rodungen und Bepflanzung**

51/4 **Strasse Eichholz – Vergabe Baumeisterarbeiten**

51/5 **Sanierung Strasse Badiera (2. Etappe) – Projekt- und Kreditgenehmigung**

51/6 **Werkleitungsbau Wasser Neugrüt-Gagoz – Kreditgenehmigung sowie Vergabe Ingenieurarbeiten**

51/7 **Informationsmagazin "9496" der Gemeinde Balzers – Kreditgenehmigung**

51/8 **Werkgruppe – Ersatzanschaffung Bodenlockerungsmaschine – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

51/9 **Sanierung und Erweiterung Turnhalle Balzers**

9.1 **Kreditgenehmigung**

9.2 **Arbeitsvergabe Kostenplanung**

51/10 **Sanierung Turnhalle Balzers – Genehmigung Projektgruppe**

51/11 Abfallreglement der Gemeinde Balzers – Bestellung Arbeitsgruppe

51/12 Balzers-Mitte – Bestellung Arbeitsgruppe

51/13 Kita – Bestellung Arbeitsgruppe

51/14 Subventionierung der LIEmobil-Abonnemente und der GA-Abonnemente der SBB durch die Gemeinde Balzers

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 50

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 50

Beschluss (einstimmig): genehmigt

51/1 Niederwasser Management – Bewirtschaftung des Wasserdargebotes bei den Giessen Balzers und Triesen

Im Zusammenhang mit der fischereilichen Bewirtschaftung der Liechtensteiner Talgewässer wurden in den letzten Jahren hydrogeologische Defizite im Liechtensteiner Binnenkanal vermehrt festgestellt und thematisiert. Im Auftrag des Amtes für Umwelt hat es diesbezüglich eine gewässerökologische Stellungnahme der Hydra AG (St. Gallen) und Sprenger & Steiner Anstalt (Triesen) gegeben. Aufbauend auf diese Stellungnahme wurde die vorliegende Studie "Niederwasser Management" in Auftrag gegeben. Diese soll eine Strategie zur mengenmässigen Bewirtschaftung des Wasserdargebotes, vor allem für die Wintermonate aufzeigen. Nebst der Erfassung der Wassermenge auf den verschiedenen Abschnitten wurde auch eine gewässerökologische Kartierung (Laichgruben der Fische und Amphibien) vorgenommen.

Die Studie sieht für Balzers folgende Verbesserungen:

- Abschnitt Aviolsbach: Durchforsten, Schaffen von Niederwasserrinnen und Tümpeln
- Alta Bach: Reduktion der Zuflussmenge, Lokalisierung und natürliche Abdichtung des Wasserverlustes

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie decken sich mit den gemachten Beobachtungen der Bauverwaltung Balzers. Anlässlich der gemeinsamen Besprechung mit dem Amt für Umwelt sowie der Bauverwaltung Triesen und Balzers wurde abgemacht, dass die erwähnten Verbesserungen innerhalb von ca. einem Jahr umgesetzt werden. Die Reduktion der Wassermenge beim Alta Bach soll unter Aufsicht des Amtes für Umwelt erfolgen. Die Liechtensteinische Gesell-

schaft für Umweltschutz (LGU) und der Fischereiverein Liechtenstein werden vom Amt für Umwelt informiert. Die Erfolgskontrolle wird vom Amt für Umwelt fortgesetzt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die Studie "Niederwasser Management – Bewirtschaftung des Wasserdargebotes bei den Giesen Balzers und Triesen" zur Kenntnis.

51/2 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Joseph Gottfried Geir, Ramschwagweg 26, Balzers

Joseph Gottfried Geir, Ramschwagweg 26, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Joseph Gottfried Geir, Ramschwagweg 26, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Joseph Gottfried Geir, Ramschwagweg 26, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Österreich. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Joseph Gottfried Geir, Ramschwagweg 26, Balzers,
erhebt.

51/3 Parkanlage Mariahilf – Vergabe Gärtnerarbeiten Rodungen und Bepflanzung

Anlässlich der Sitzung vom 24. April 2013 beschloss der Gemeinderat, dass die Parkanlage Mariahilf zweckmässig umgestaltet werden soll. Der Gemeinderat genehmigte die Ausführung der Variante II (Rodungsetappe I und II sowie die erste Initialpflanzung). Für die Projektausführung wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die **Gärtnerarbeiten – Rodungen (BKP 421.1)** wurden fünf Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gärtnerarbeiten – Rodungen (BKP 421.1) ein Betrag von CHF 32'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Für die **Gärtnerarbeiten – Bepflanzung (BKP 421.2)** wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gärtnerarbeiten – Bepflanzung (BKP 421.2) ein Betrag von CHF 36'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die **Gärtnerarbeiten – Rodungen (BKP 421.1)** für die Parkgestaltung des Mariahilfareals werden zum Preise von CHF 31'546.25 inkl. MwSt. an die Herbaflor AG, Balzers, vergeben. Die **Gärtnerarbeiten – Bepflanzung (BKP 421.2)** für die Parkgestaltung des Mariahilfareals werden zum Preise von CHF 31'188.80 inkl. MwSt. an die Herbaflor AG, Balzers, vergeben.

51/4 **Strasse Eichholz – Vergabe Baumeisterarbeiten**

Anlässlich der Sitzung vom 25. April 2013 beschloss der Gemeinderat, dass bei der Strasse Eichholz eine Trottoirüberfahrt (Einmündung Mariahilfstrasse) sowie eine Fussgängerlängsmarkierung erstellt werden soll. In diesem Perimeter sind auch die Werkleitungen (Wasser, Strassenbeleuchtung) auszubauen. Für die Ausführung wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Baumeisterarbeiten wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 61'640.00 inkl. MwSt. sowie ein Betrag von CHF 13'420.00 für Reserve und Rundung vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten werden zum Preise von CHF 98'758.30 inkl. MwSt. (Anteil der Gemeinde CHF 69'525.65 inkl. MwSt.) an die Foser AG, Balzers, vergeben.

51/5 **Sanierung Strasse Badiera (2. Etappe) – Projekt- und Kreditgenehmigung**

Die Strasse Badiera verbindet die Strasse Hettabörgleweg mit der Rheinstrasse. Sie dient der Hoferschliessung der Familie Anton Vogt sowie sämtlicher landwirtschaftlich genutzten Parzellen entlang dieser Strasse. Die bestehende Stras-

se weist erhebliche Mängel (Unebenheiten im Querprofil sowie lokale Setzung in Längsrichtung der Strasse und Strukturrisse infolge Unterdimensionierung) auf.

Die Sanierung erfolgt so einfach und zweckmässig wie möglich. Der bestehende Belag wird entfernt und die teilweise fehlende Foundationsschicht ergänzt sowie eine bituminöse Tragschicht eingebaut. Der neue Belag enthält einen erhöhten Recyclinganteil von max. 50 %. In dieser Konsequenz wird auf einen Deckbelag verzichtet. Die Entwässerung erfolgt seitlich über die Strassenschultern. Es ist eine zweckmässige und umweltfreundliche Lösung.

Im Jahr 2012 wurde die erste Etappe (Hettabörgleweg bis Anwesen Anton Vogt) durchgeführt. Die zweite Etappe ist im laufenden Jahr vorgesehen.

Im Budget 2013 ist ein Betrag von CHF 120'000.00 vorgesehen. Diese Annahme beruht auf einer Grobschätzung.

Das Ingenieurbüro Eugen Frick hat eine detaillierte Kostenschätzung ausgearbeitet. Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 140'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeister- und Belagsarbeiten	CHF 120'000.00
Geometer	CHF 5'000.00
Ingenieur	CHF 10'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 5'000.00
Total Kosten	<u>CHF 140'000.00</u>

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 6 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen): Die Strasse Badiera (2. Etappe, Abschnitt Rheinstrasse bis Anwesen Anton Vogt) wird aufgrund des sehr schlechten Zustandes saniert. Für die Sanierung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 140'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

51/6 **Werkleitungsbau Wasser Neugrüt-Gagoz – Kreditgenehmigung sowie Vergabe Ingenieurarbeiten**

Übergeordnetes Projekt

Es ist vorgesehen, dass im Gebiet Gagoz-Rossbongert-Mühlesträssle-Föhrenweg-Kanalweg-Lehenwies-Neugrüt Werkleitungen neu gebaut bzw. erneuert werden. Einerseits gedenken die Holzheizwerk BGB AG eine Fernwärmeleitung und die Liechtensteinischen Kraftwerke eine Hochspannungsverbindung zwischen den Trafos neu zu erstellen und andererseits beabsichtigt die Wasserversorgung Balzers ihr Wasserleitungsnetz zu erneuern bzw. zu ergänzen. Im Jahr 2014 soll dann der Werkleitungsbau in der Hauptstrasse Gagoz bis Gnetsch und Iramali erweitert werden.

Auslöser des übergeordneten Projektes waren die Waldbesitzer Liechtensteins. Für eine optimale Verwertung von naturbelassenem Hackholz wurde nach grösseren Wärmeverbrauchern auf möglichst engem Raum gesucht. Das Industriegebiet Neugrüt Balzers, die OC Oerlikon Balzers AG und sämtliche Gebäude der Gemeinde Balzers im Zentrum erfüllen diese Standortanforderungen.

Die Linienführung des Werkleitungsbaus wurde nach folgenden Grundsätzen gewählt:

- möglichst kurze Linienführung zwischen Heizwerk und Hauptwärmebezügern
- möglichst viele potenzielle Anschlussmöglichkeiten von kleineren Wärmebezügern
- möglichst grosse Synergien zum gemeinsamen Bauen mit andern Werkmedien nutzen

Wasserleitung

Die bestehende Wassertransportleitung DN 250 mm vom Gebiet Lehenwies, über die Mühle, den Rossbongert bis zum Gagoz wurde im Jahr 1980 in einem duktilen Guss erstellt. Obwohl sie die Lebenserwartung noch nicht erreicht hat, weist sie immer wieder kleinere bis zum Teil grosse Rohrbrüche auf. Rohrbrüche an einer grösseren Transportleitung sind deshalb immer sehr problematisch, da durch die grosse austretende Wassermenge das Schadenspotenzial enorm sein kann (beispielsweise Rohrbruch vom 2. Januar 2007, Lehenwies mit 400 Liter/s Verlustmenge).

Im Bereich Mühle bis Rossbongert ist die Transportleitung in Privatgrund und in einer ehemaligen Giessenparzelle verlegt. Da die Giessenparzelle seit Jahrzehnten nicht mehr als Bach beansprucht wird, sind in der Zwischenzeit Bäume gewachsen und erschweren einen adäquaten Leitungsunterhalt.

Im Generellen Wasserversorgungsprojekt ist vorgesehen, dass im Gebiet Mühlesträssle-Föhrenweg-Kanalweg die bestehende Wasserleitung DN 150 mm durch eine grössere Hauptleitung mit DN 200 mm ersetzt wird. Diese Leitung weist viele Rohrbrüche auf und muss für einen entsprechenden Löschwasserschutz (grosser Wasserverbrauch bei einem Industriebrand) vergrössert werden. Um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen, macht es Sinn, die neu zu erstellende Transportleitung DN 250 mm im Trasse der Hauptleitung zu erstellen. Damit kann eine Leitung eingespart und der Löschschutz weiter verbessert werden.

Vom Kanalweg bis zur Strasse Neugrüt fehlt eine Ringleitung. Zusammen mit dem Werkleitungsbau der Fernwärme würde dieser Ringschluss mit einer Leitung DN 150 mm geschlossen werden.

Im Finanzplan 2012 bis 2016 der Gemeinde Balzers ist der Ersatz der Wasserleitung Föhrenweg/Kanalweg fürs Jahr 2014 vorgesehen.

Entlang der bestehenden Transportleitung ist ein Kupfer-Steuerkabel für die Wasserversorgung verlegt. Durch den Neubau der Wasserleitung müsste dieses umgelegt werden. Es ist vorgesehen, dass neu eine Glasfaserverbindung erstellt wird. Einerseits ist dies etwa 3-mal günstiger und andererseits viel leistungsfähiger. Auf dieselbe Glasfaserverbindung könnte dann auch der Werkhof Neugrüt EDV-mässig aufgeschaltet und damit auch die Anbindung an die Gemeindeverwaltung verbessert werden.

Abwasserleitung

Entlang dem Kanalweg bis zum Regenbecken Neugrüt verläuft eine Abwasserhauptleitung DN 300 mm und 350 mm, welche gemäss dem Generellen Entwässerungsplan zu klein ist und bei Starkregen zu Rückstau führen kann. Gemäss hydraulischen Berechnungen müsste die Leitung einen Durchmesser von

DN 600 mm aufweisen. Die zu kleine Abwasserleitung verläuft auch durch die Parzelle Nr. 2334 der Bürgergenossenschaft Balzers, wo das neue Heizhaus der Fernwärme positioniert wird. Es ist vorgesehen, die Abwasserhauptleitung zu ersetzen, da aufgrund der Tiefe (Sohle ca. 3 m unter Terrain) und der späteren erschwerten Zugänglichkeit ein Leitungsersatz nur mit sehr viel höheren Kosten möglich wäre.

Die restliche Abwasserleitung entlang dem Kanalweg soll derzeit nicht ersetzt werden, da sich mit dem geplanten Werkleitungsbau keine Synergien ergeben und mit einem Ersatz auch noch ein paar Jahre zugewartet werden kann. Für den Leitungsersatz im Bereich der Parzelle Nr. 2334 wird ein separates Projekt ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Die Ausführung erfolgt zudem im Zusammenhang mit der Erstellung des Heizhauses.

Projektbeteiligung

Jedes Werk übernimmt ihre spezifischen Kosten für ihren Leitungsbau (Rohrmaterial, Rohrumhüllung, etc.). Die Anteile für Aushub, Einfüllung, Belag und Pflasterung sowie Allgemeines wurde nach Grabenanteilen (%) ermittelt.

Kostenteiler für "Flächen" wie Aushub, Einfüllen, allgemeine Aufwendungen, etc.:

- Holzheizwerk BGB AG 45 %
- Wasserversorgung Balzers 43 %
- Liechtensteinische Kraftwerke 12 %

Kostenteiler für "Linien" wie Belag, Koffierung, Randabschlüsse, etc.:

- Holzheizwerk BGB AG 43 %
- Wasserversorgung Balzers 37 %
- Liechtensteinische Kraftwerke 20 %

Kostenteiler für Ingenieurarbeiten:

- Holzheizwerk BGB AG 47 %
- Wasserversorgung Balzers 40 %
- Liechtensteinische Kraftwerke 13 %

Aufgrund des grössten Projektanteils übernimmt die Holzheizwerk BGB AG die Federführung am Projekt.

Kredit

Die Kosten (inkl. MwSt.) für den Werkleitungsbau (Etappe 1, im Jahr 2013) belaufen sich auf CHF 1'350'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF 305'000.00
Belag und Pflasterung	CHF 165'000.00
Werkleitungsbau Wasser	CHF 650'000.00
Ingenieurarbeiten	CHF 141'600.00
Unvorhergesehenes und Diverses	CHF 88'400.00
Gesamtkosten	<u>CHF 1'350'000.00</u>

Das vorliegende Projekt ist im Budget 2013 nicht vorgesehen. Die Projektanfrage erfolgte nach der Budgetphase.

In Rücksprache mit der Bauverwaltung und der Gemeindevorsteherung wurden folgende budgetierten Projekte zurückgestellt:

- Wasserleitung Winkel (CHF 180'000.00)
- Wasserleitung Gärten-Hampfländer (CHF 60'000.00)
- Strasse und Werkleitungen Eichholz, reduziertes Projekt (CHF 130'000.00)
- Fussweg und Wasserleitung Kohlbruck-Stadel (CHF 240'000.00)
- Parkanlage Mariahilf, vereinfachtes Projekt (CHF 110'000.00)

Total Rückstellungen CHF 720'000.00

Die Projektrealisierung setzt die Baubewilligung und Finanzierung des Holzheizwerkes voraus.

Ingenieurarbeiten

Die Bürgergenossenschaft Balzers hat als federführende Bauherrin die Ingenieurarbeiten an die Ingenieurbüros von Balzers vergeben. Es ist dies die Ingenieurgemeinschaft Ingenieurbüro IBB (Federführung), Ingenieurbüro Silvio Wille, Ingenieurbüro Eugen Frick, Ingenieurbüro Malin.

Die Wasserversorgung Balzers beantragt, für den Werkleitungsbau Wasser Neugrüt-Gagoz ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 1'350'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen. Die Ingenieurarbeiten sollen an die ortsansässigen Ingenieurbüros (Ingenieurgemeinschaft) vergeben werden, d. h. die Gemeinde schliesst sich der Arbeitsvergabe der Bürgergenossenschaft Balzers mit den gleichen Konditionen an.

Es wird eingehend über den vorliegenden Antrag diskutiert und ein Gegenantrag gestellt, dass die Beschlussfassung aufgrund der ungewissen Projektrealisierung ausgesetzt werden soll.

Beschluss (mehrheitlich, 3 VU, 3 FBP dafür; 3 VU, 3 FBP, 1 FL dagegen): Der Gegenantrag, dass die Beschlussfassung ausgesetzt werden soll, wird abgelehnt.

Aufgrund dieses Beschlusses und unter der Voraussetzung, dass die Baubewilligung und Finanzierung des Holzheizwerkes gewährleistet ist, wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 3 FBP, 1 FL dafür; 2 VU, 3 FBP dagegen): Für den Werkleitungsbau Wasser Neugrüt-Gagoz wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 1'350'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ingenieurarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungsbau werden zum Kostendach von CHF 141'600.00 inkl. MwSt. an die ortsansässigen Ingenieurbüros (Ingenieurgemeinschaft) vergeben.

51/7 Informationsmagazin "9496" der Gemeinde Balzers – Kreditgenehmigung

Das Informationsmagazin "9496" der Gemeinde Balzers wird analog den letzten Ausgaben und gemäss bestehendem Layout aufgebaut.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Das Informationsmagazin "9496" der Gemeinde Balzers wird analog der letzten Ausgaben und gemäss bestehendem Layout aufgebaut. Für die Erstellung des Informationsmagazins "9496" der Gemeinde Balzers (Umfang 48 Seiten) wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 27'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

51/8 **Werkgruppe – Ersatzanschaffung Bodenlockerungsmaschine – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Bei der Sportanlage Rheinau müssen die Rasenflächen beziehungsweise der Untergrund regelmässig (Tieflockerung 4- bis 8-mal pro Jahr sowie Verifizierung 4-mal jährlich) aufgelockert und belüftet werden. Hierfür steht seit ca. 10 Jahren von der Firma Wiedenmann der "Terra Spike G160" im Einsatz. Die Maschine wird vom Mehrzweckfahrzeug "Holder" der Werkgruppe angetrieben.

Aufgrund der Servicekosten (Austausch der Festzinken) soll das bestehende Gerät durch ein neues ersetzt werden. Als Ersatzgerät wurden der Gemeinde zwei Geräte vorgeschlagen.

Das Budget 2013 beinhaltet die Anschaffung einer Bodenlockerungsmaschine für die Werkgruppe im Betrage von CHF 38'000.00.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 FBP dagegen): Für die Werkgruppe wird eine Bodenlockerungsmaschine angeschafft. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 33'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Lieferung der Bodenlockerungsmaschine der Marke Verti-Drain wird zum Preise von CHF 31'128.85 inkl. MwSt. an die Chesi Motorgeräte Anstalt, Vaduz, vergeben.

51/9 **Sanierung und Erweiterung Turnhalle Balzers**

9.1 **Kreditgenehmigung**

Im Auftrag des Gemeinderates wurde für die Erlangung von Projektideen für die Sanierung der Turnhalle Balzers ein Studienwettbewerb durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 22. Mai 2013 beschloss der Gemeinderat, das erst-rangierte Projekt des Architekturbüros BBK Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Balzers, weiterzuverfolgen und das Architekturbüro mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Anlässlich der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudien wurde für die Sanierung und Erweiterung ein Kostenrahmen in der Höhe von CHF 7.7 Mio. ermittelt. Im Rahmen des Studienwettbewerbes fanden sich neue Ideen und auch Wünsche für die Erweiterung und Sanierung, was auch Ziel des Wettbewerbes war. Diese "neuen" Kosten sollten nun erfasst werden. Somit kann dann auch aufgelistet werden, was im Kostenrahmen der Machbarkeitsstudie von CHF 7.7 Mio. enthalten ist.

Beschluss (einstimmig): Für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 7'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

9.2 Arbeitsvergabe Kostenplanung

Die Leistungen der Kostenplanung und Kostenkontrolle sind Anteile des Gesamthonorars Architekt laut SIA-Ordnung 102. Aufgrund der guten Erfahrungen bei den letzten Neubauprojekten wird angestrebt, diese Teilleistungen auszulagern bzw. ausserhalb des Architekturauftrages zu vergeben.

Für diese Leistung liegt ein Angebot der Bau-Data AG, Schaan, vor. Die Offerte beläuft sich auf CHF 113'670.00 inkl. MwSt. und beinhalten Kostenermittlung, Kostenkontrolle, Kostensteuerung, Baubuchhaltung und die Schlussabrechnung. Die Bau-Data AG war bereits im Vorfeld des Studienwettbewerbes mit der Kostenplanung beauftragt. Da im Rahmen der Machbarkeitsstudien die Bau-Data AG sämtliche Grundlagen bereits erarbeitet hat und auch den Kreditrahmen vorgegeben hat, ist es nicht sinnvoll, eine weitere Offerte für die Kostenkontrolle einzuholen. Der Auftrag kann sozusagen als Auftragserweiterung angesehen werden (Direktvergabe nach ÖAWG).

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 2 FBP dagegen): Die Kostenplanung für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle wird auf der Grundlage der Offerte vom 18. Juni 2013 an die Bau-Data AG, Schaan, vergeben.

51/10 Sanierung und Erweiterung Turnhalle Balzers – Genehmigung Projektgruppe

Für die Projektbegleitung der Ausführung der Sanierungsarbeiten wird folgender Personenkreis vorgeschlagen:

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Rolando Ospelt, Vertreter Schule
John Gulli, Vertreter Vereine
Harald Hasler, Gemeindebauverwaltung
Vertreter Architekturbüro BBK Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Balzers

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt folgenden vorgeschlagenen Personenkreis für die Projektbegleitung "Sanierung Turnhalle":

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Rolando Ospelt, Vertreter Schule
John Gulli, Vertreter Vereine
Harald Hasler, Gemeindebauverwaltung
Vertreter Architekturbüro BBK Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Balzers

51/11 Abfallreglement der Gemeinde Balzers – Bestellung Arbeitsgruppe

Die Handhabung und Annahme von gewerblichen Abfällen aller Art führte in der Vergangenheit zu Diskussionen in der Wirtschaftskommission. Die Kommission hat diese Punkte in ihren Sitzungen behandelt. Die Vorsitzenden der Umweltkommission und der Wirtschaftskommission sowie der Deponiewart haben mögliche Verbesserungen diskutiert. Dabei kam zur Sprache, dass die Möglichkeiten der Gewerbe- und Industriebetriebe, Abfall anzuliefern, im Umweltschutzgesetz und im Reglement nicht dezidiert und klar geregelt sei (Art und Mengen von Anlieferungen; Öffnungszeiten; Frequentierung). Diese Fragen wie auch ein Beitritt der Gemeinde zu Swico und Sens sei zu prüfen. Der Gemeinde sollen gemäss Verursacherprinzip keine Mehrkosten entstehen.

Die Arbeitsgruppe soll mit nachstehendem Personenkreis besetzt werden:

- Vorsitzender Wirtschaftskommission (Vorsitz)
- 1 weiteres Mitglied der Wirtschaftskommission
- 1 Mitglied der Umweltkommission
- 1 Mitglied der Bauverwaltung
- 1 Vertreter Afu, Abt. Abfallentsorgung

Es wird festgehalten, dass die Abfallentsorgung der Gemeinde sich gemäss Umweltschutzgesetz zu organisieren hat. Im Umweltschutzgesetz ist die Regelung der Abfallentsorgung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie nicht dezidiert angesprochen (Verursacherprinzip). Generell gilt der Grundsatz, dass die begründeten Interessen der Gemeinde (Allgemeinheit) über Partikularinteressen (auch profitorientierter Unternehmen) stehen. Die Einsetzung und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird diskutiert und in Frage gestellt. Unternehmer könnten sich z. B. über Swico oder Sens selber organisieren. Die kostenneutrale Lösung mit der Firma Elkuch funktioniere an sich. Das für die Gemeinde und Private angelegte bestehende Reglement gebe schon heute eine Strategie vor, wobei allenfalls vorhandene Unklarheiten zu bereinigen und eine konsequentere Handhabung des Reglements anzustreben seien. Es wäre denkbar und vielleicht zielführender, wenn die Wirtschaftskommission ihre Vorschläge betreffend Reglementsanpassung konkret formuliert sowie den Beitritt zu Swico und Sens konkret einbringt und dem Gemeinderat unterbreitet. Andererseits wird argumentiert, dass die Bestellung einer Arbeitsgruppe wichtig ist, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Konsens zu finden und nicht nur Fakten vorzugeben, welche von der Verwaltung getragen werden müssen.

Beschluss (mehrheitlich, 3 VU, 4 FBP dafür; 3 VU, 2 FBP, 1 FL dagegen): Zur Prüfung von Fragen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie ist eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe,

- a) die diesbezüglichen Vorschläge der Wirtschaftskommission zu behandeln,
- b) die Frage eines Beitritts der Gemeinde zu Swico und Sens zu prüfen,
- c) allenfalls dem Gemeinderat konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Die Arbeitsgruppe wird mit nachstehenden Personen besetzt:

Gemeinderat Günter Vogt, Vorsitzender Wirtschaftskommission (Vorsitz)

Bertram Frick, Brüel 2, Balzers (Mitglied Wirtschaftskommission)

Gemeinderat Mario Vogt (Vorsitzender Umweltkommission)

Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

Sven Bürzle, Schliessa 38, Balzers (Vertreter Amt für Umwelt)

51/12 Balzers-Mitte – Bestellung Arbeitsgruppe

Die Schaffung einer für die Zukunft offenen Entwicklungs- und Gestaltungsidee für die Mitte zwischen Balzers und Mäls ist ein wichtiges Ziel der Gemeinde. Im Leitbild der Gemeinde Balzers ist diese Zielsetzung formuliert, wie auch das Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe "Standortbestimmung" zeigt, dass diese Frage mit Priorität behandelt werden muss. Vorarbeiten, die im Hinblick auf das Projekt TREBA erarbeitet worden waren, liegen vor.

Als Dorfmitte wird das Areal rund um Gutenberg, d. h. der Bereich "Gemeindehaus – Schwimm- und Turnhallenareal – Schulbereich – Schwesternhaus (Kita) – Mehrzweckgebäude – Wasserwerk – Alters- und Pflegeheim – Gutenberg – Junkerriet – Postareal – Kirchenareal" verstanden. Für die zukünftige Entwicklung und Gestaltung ist ein Masterplan zu entwerfen. Eine Arbeitsgruppe des Gemeinderats (Steuerungsgruppe) soll diese Frage mit Unterstützung einer ausgewiesenen Projektbegleitung und Teammoderation angehen. Unerlässlich ist der Einbezug der Bevölkerung wie auch von Fachleuten bei der Ideenfindung und zur Behandlung von Teil- und Spezialfragen.

Beschluss (einstimmig): Folgende Personen werden in die Arbeitsgruppe "Balzers-Mitte" bestellt:

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart (Vorsitz)

Vizevorsteherin Monika Frick

Gemeinderat Patrick Büchel

Gemeinderat Marcel Kaufmann

51/13 Kita – Bestellung Arbeitsgruppe

Die Einrichtung der Kita Balzers im ehemaligen Schwesternhaus hat sich bewährt. Jedoch besteht eine Nachfrage und Warteliste, die eine weitergehende Behandlung des Themas erfordert. Die Arbeitsgruppe hat die derzeitige Situation zu prüfen, Möglichkeiten abzuklären und allenfalls Vorschläge zu entwickeln, wie der zukünftige Bedarf in den Bereichen Kita, Mittagstisch und allenfalls Tagesstrukturen zweckmässig und kostengünstig sowie möglichst unter Einbezug privater Institutionen und der Wirtschaft befriedigt werden kann (Infrastruktur).

Beschluss (einstimmig): Folgende Personen werden in die Arbeitsgruppe "Kita" bestellt:

Gemeinderat Thomas Büchel, Vorsitzender Gemeindegemeinderat (Vorsitz)

Gemeinderätin Roswitha Vogt

Gertrud Wolfinger, Leiterin Kita Balzers

51/14 Subventionierung der LIEmobil-Abonnemente und der GA-Abonnemente der SBB durch die Gemeinde Balzers

Die Gemeinde Balzers subventioniert wie alle anderen Gemeinden des Landes seit Jahren die Jahresabonnemente der LIEmobil (vormals LBA). Mit der Tarifanpassung auf den 1. Juli 2013 ist nicht nur eine Preiserhöhung verbunden, sondern auch die Einführung zweier neuer Jahresabonnemente. Diese beiden neuen Jahresabonnemente sind für eine bzw. zwei Zonen gültig.

Die Frage nach einer Anpassung der regulären Abonnemente stellt sich aus Sicht der Gemeindevorstellung nicht. Der Öffentliche Verkehr ist Landessache, desgleichen die Festlegung der Tarife. Zudem gehen die Einnahmen aus dem Ticketverkauf nicht an die Gemeinden. Die Tarifierhöhung ist nicht aufgrund von Sparmassnahmen der Gemeinden, sondern des Landes beschlossen worden. Die Subventionierung der Bus-Abonnemente ist eine "Goodwill"-Aktion zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs, keine Verpflichtung. In Anbetracht der Sparbemühungen ist eine Anhebung der Fördersatzes in diesem Bereich nicht angebracht.

Mit der Einführung der neuen Abonnemente stellt sich dennoch die Frage nach der Subventionierung dieser Abonnemente, da diese zu einem günstigeren Preis als die regulären erhältlich sind. Eine Subventionierung mit CHF 80.00 scheint nicht richtig, da dies einem höheren Prozentsatz der Kosten entspräche.

Ideal wäre, wenn alle Gemeinden einen einheitlichen Satz für diese Subvention nützen würden. Dieser Satz könnte so berechnet werden:

Aboart	Abokosten bisher	Abokosten ab 1. Juli 2013	Unterstützung
Jahresabo Einzel	CHF 240.00	CHF 320.00	CHF 80.00
Jahresabo ermässigt (Schüler/Studenten/Senioren)	CHF 160.00	CHF 240.00	CHF 45.00 Vorschlag neu: CHF 60.00
Jahresabo Familie/unpersönlich	CHF 480.00	CHF 640.00	CHF 160.00
Neue Abos			
Zonen-Abo Einzel		CHF 240.00	CHF 60.00
Zonen-Abo ermässigt		CHF 180.00	CHF 45.00

Es wird beantragt, die Unterstützung der LIEmobil-Abonnemente ab 1. Juli 2013 in der Gemeinde Balzers wie folgt festzulegen:

Aboart	Abokosten ab 1. Juli 2013	Unterstützung
Jahresabo Einzel	CHF 320.00	CHF 80.00
Jahresabo ermässigt (Schüler/Studenten/Senioren)	CHF 240.00	CHF 60.00
Jahresabo Familie/unpersönlich	CHF 640.00	CHF 160.00
Zonen-Abo Einzel	CHF 240.00	CHF 60.00
Zonen Abo ermässigt	CHF 180.00	CHF 45.00

Im Gegensatz zum Land Liechtenstein nehmen die Gemeinden mit den beantragten Förderbeiträgen keine Kürzung vor, sondern fördern die Busabos weiterhin im gleichen Rahmen in gleichmässiger fixer Betragshöhe und für die zwei neuen Abos (Zonen) mit zwei neu festgelegten Fixbeträgen.

Ausserdem wird beantragt, die GA-Abonnemente der SBB in der Gemeinde Balzers ab 1. Juli 2013 mit CHF 80.00 zu unterstützen (gilt für alle Aboarten). Bisher wurden die GA-Abonnemente der SBB für Familien mit CHF 160.00, für Erwachsene mit CHF 80.00 und für Studenten/Senioren mit CHF 45.00 subventioniert.

Beschluss (einstimmig): LIEmobil-Abonnemente, die von Personen mit Wohnsitz in Balzers bezogen werden, werden ab 1. Juli 2013 mit folgenden Förderbeiträgen unterstützt:

Aboart	Abokosten ab 1. Juli 2013	Unterstützung
Jahresabo Einzel	CHF 320.00	CHF 80.00
Jahresabo ermässigt (Schüler/Studenten/Senioren)	CHF 240.00	CHF 60.00
Jahresabo Familie/ unpersönlich	CHF 640.00	CHF 160.00
Zonen-Abo Einzel	CHF 240.00	CHF 60.00
Zonen Abo ermässigt	CHF 180.00	CHF 45.00

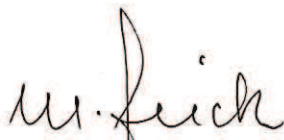
GA-Abonnemente der SBB werden ab 1. Juli 2013 von der Gemeinde Balzers mit CHF 80.00 subventioniert (gilt für alle Aboarten).

Die Unterstützungsbeiträge werden gegen Vorweisung des Originalabonnements (beim Familienabonnement die Stammkarte) beim Frontoffice der Gemeindeverwaltung Balzers ausbezahlt.

Schluss der Sitzung 19.00 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 4. Juli 2013